



# Haushaltssatzung

## der Ortsgemeinde Uelversheim

### für das Haushaltsjahr 2026

### vom 23.02.2026

Der Gemeinderat hat am 23.02.2026 auf Grund von § 95 Gemeindeordnung (GemO) in der derzeit geltenden Fassung folgende Haushaltssatzung beschlossen. Die Haushaltssatzung ist gemäß § 97 Abs. 2 GemO der Aufsichtsbehörde mit Schreiben vom 04.03.2026 vorgelegt worden. Die nach § 95 Abs. 4 GemO Haushaltsgenehmigung der Aufsichtsbehörde liegt mit Schreiben vom 02.04.2026 vor.

#### § 1

#### Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden

<b>1. im Ergebnishaushalt</b>		
der Gesamtbetrag der Erträge auf	1.950.898	Euro
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	1.917.639	Euro
der Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag auf	33.259	Euro
<b>2. im Finanzhaushalt</b>		
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	76.491	Euro
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	1.278.665	Euro
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	1.058.115	Euro
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	220.550	Euro
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	-297.041	Euro

#### § 2

#### Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und von Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt:

zinslose Kredite	0	Euro
verzinsten Kredite	0	Euro
Zusammen	0	Euro

#### § 3

#### Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die in künftigen Haushaltsjahren zu Auszahlungen für Investitionen und für Investitionsförderungsmaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen) führen können, wird festgesetzt auf 0 Euro. Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, beläuft sich auf 0 Euro.



**§ 4**  
**Höchstbetrag der Verbindlichkeiten gegenüber der Einheitskasse**

Der Höchstbetrag der Verbindlichkeiten gegenüber der Einheitskasse wird festgesetzt auf 1.451.412 €.

**§ 5**  
**Steuersätze**

[1] Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

Grundsteuer A	345 v.H.
Grundsteuer B	465 v.H.
Gewerbesteuer	380 v.H.

[2] Die Hundesteuer beträgt für Hunde, die innerhalb des Gemeindegebietes gehalten werden:

für den ersten Hund	48 Euro
für den zweiten Hund	72 Euro
für jeden weiteren Hund	90 Euro
für den ersten gefährlichen Hund	Das achtfache
für den zweiten gefährlichen Hund	des jeweiligen
für jeden weiteren gefährlichen Hund	Steuerhebesatzes

**§ 6**  
**Gebühren und Beiträge**

Die Sätze der Gebühren und Beiträge für ständige Gemeindeeinrichtungen nach dem Kommunalabgabengesetz (KAG) werden hier wie folgt festgesetzt:

[1] Weinbergshut	10,00 Euro pro Hektar		
[2] Beiträge für Investitions- und Unterhaltungsaufwendungen von Wirtschaftswegen	10,00 Euro pro Hektar		
[3] Für die Ausstellung eines Zeugnisses nach dem Baugesetzbuch (BauGB) über die Nichtausübung oder über das Nichtbestehen eines Vorkaufsrechts erhebt die Gemeinde bei Grundstücken mit einem Wert von			
0,00 Euro	bis	7.500,00 Euro	15,00 Euro
7.500,01 Euro	bis	25.000,00 Euro	25,00 Euro
25.000,01 Euro	bis	50.000,00 Euro	35,00 Euro
50.000,01 Euro	und darüber		51,00 Euro

**§ 7**  
**Eigenkapital**

Der geplante Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2024 beträgt 3.281.532,74 Euro. Der voraussichtliche Stand zum 31.12.2025 beträgt 3.327.291,74 Euro und zum 31.12.2026 dann 3.360.550,74 Euro.



## § 8

### Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 100 Absatz 1 Satz 2 GemO liegen vor, wenn im Einzelfall 2.500,00 Euro überschritten sind.

## § 9

### Wertgrenze für Investitionen

Investitionen oberhalb der Wertgrenze von 1.000,00 € sind in der Investitionsübersicht einzeln darzustellen.

Uelversheim, den 09.04.2026

gez. Ernst Braner, Ortsbürgermeister

#### Hinweis:

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung ist gemäß § 97 Absatz 2 GemO der Aufsichtsbehörde mit Schreiben vom 04.03.2026 vorgelegt worden. Die nach § 95 Abs. 4 GemO Haushaltsgenehmigung der Aufsichtsbehörde liegt mit Schreiben vom 02.04.2026 vor.

Entsprechend der Vorschriften zu § 97 Absatz 1 GemO erfolgte am 04.02.2026 die Bekanntmachung über die Möglichkeit zur Einsichtnahme des Entwurfes der Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan und Anlagen.

Gemäß § 97 Absatz 3 GemO liegt der Haushaltsplan vom 16.04.2026 bis 30.04.2026, während der Dienststunden bei der Verbandsgemeindeverwaltung Rhein-Selz, Sant' Ambrogio-Ring 33, 55276 Oppenheim, Zimmer R 213, während der Dienststunden öffentlich aus.

55276 Oppenheim, 09.04.2026  
Verbandsgemeindeverwaltung Rhein-Selz  
gez. Martin Groth  
Bürgermeister